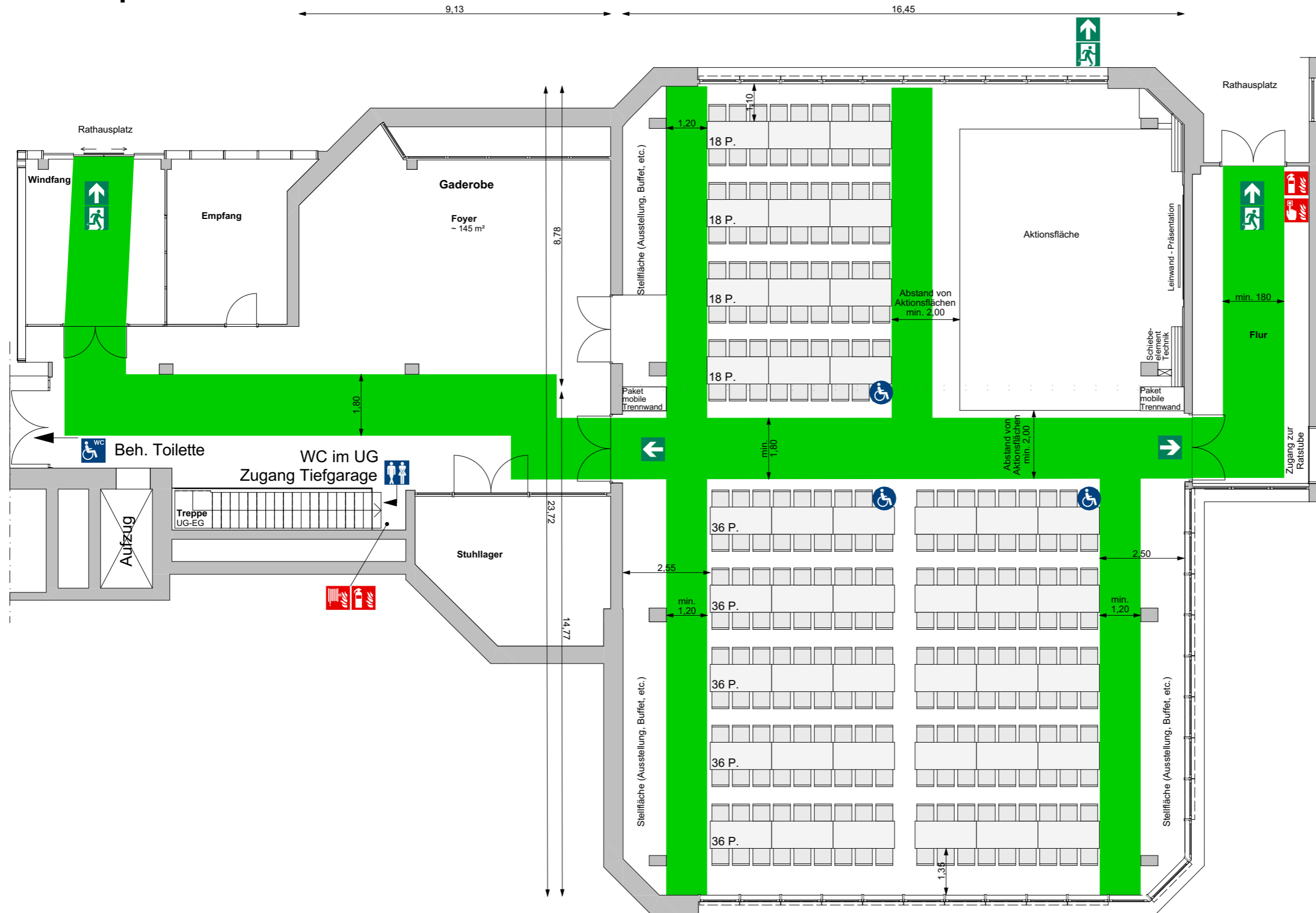


BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

252 Sitzplätze an 42 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

42 Tische 1,80 m x 0,80 m
252 Stühle

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 388 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

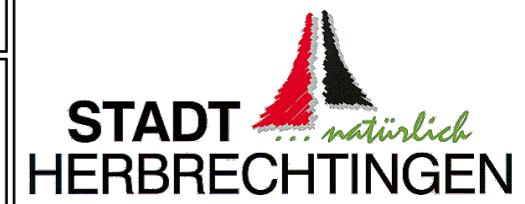
	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 1 (252 Personen)

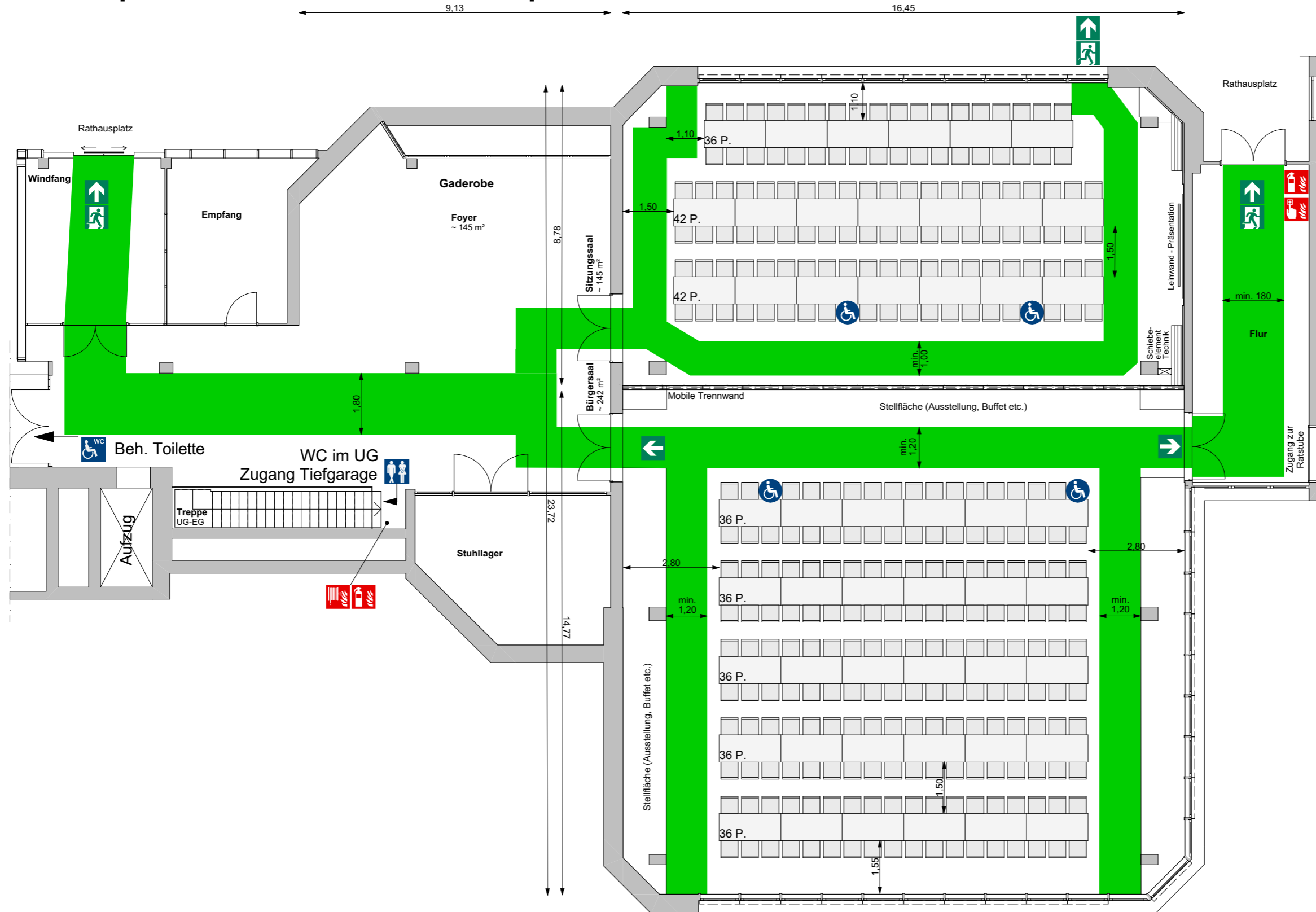
Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

120 Sitzplätze an 20 Tischen/ 180 Sitzplätze an 30 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

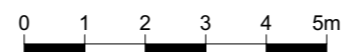
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 2 (120+180 Personen)

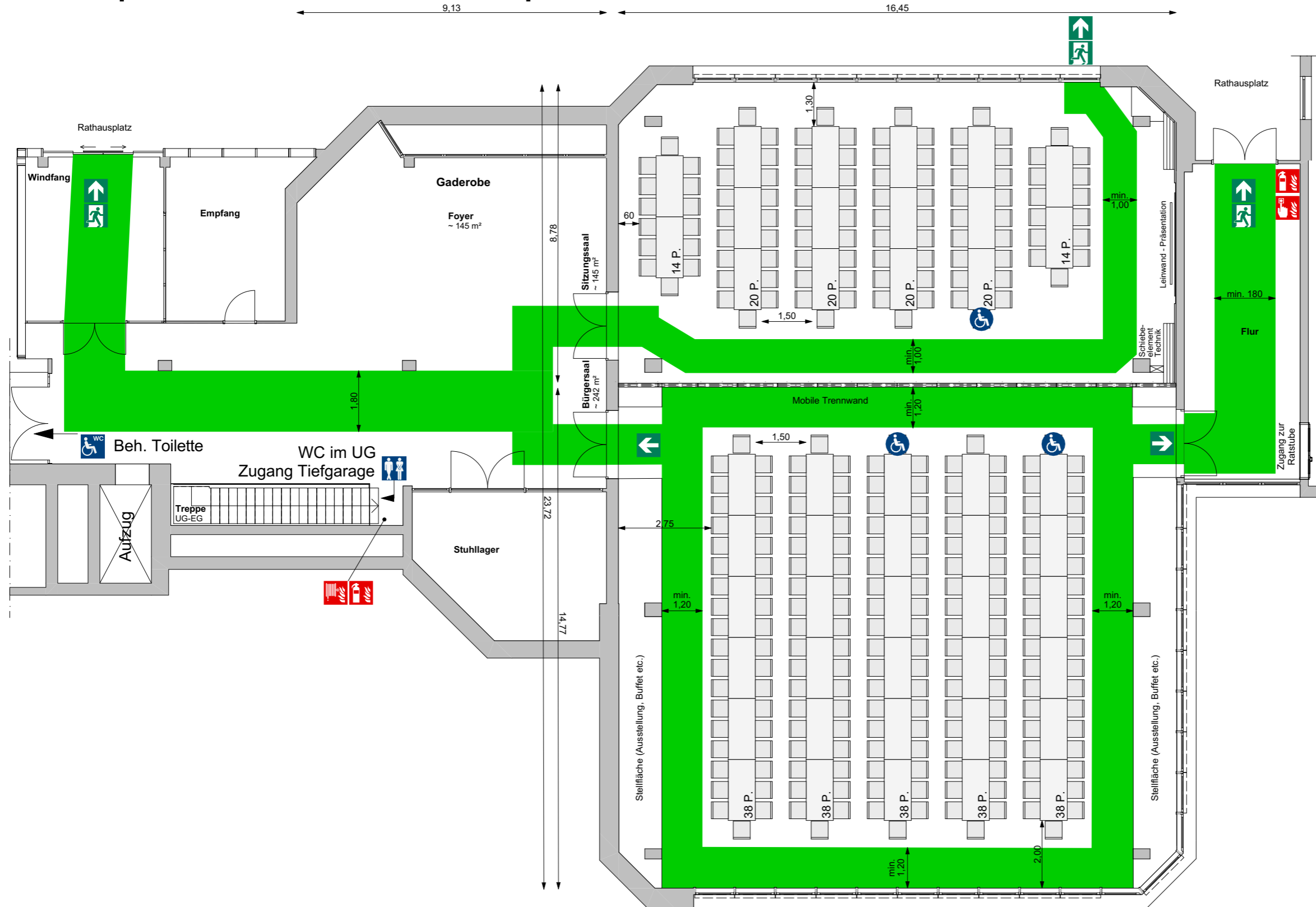
Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

108 Sitzplätze an 16 Tischen/ 190 Sitzplätze an 30 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

46 Tische 1,80 m x 0,80 m
298 Stühle

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 3 (108+190 Personen)

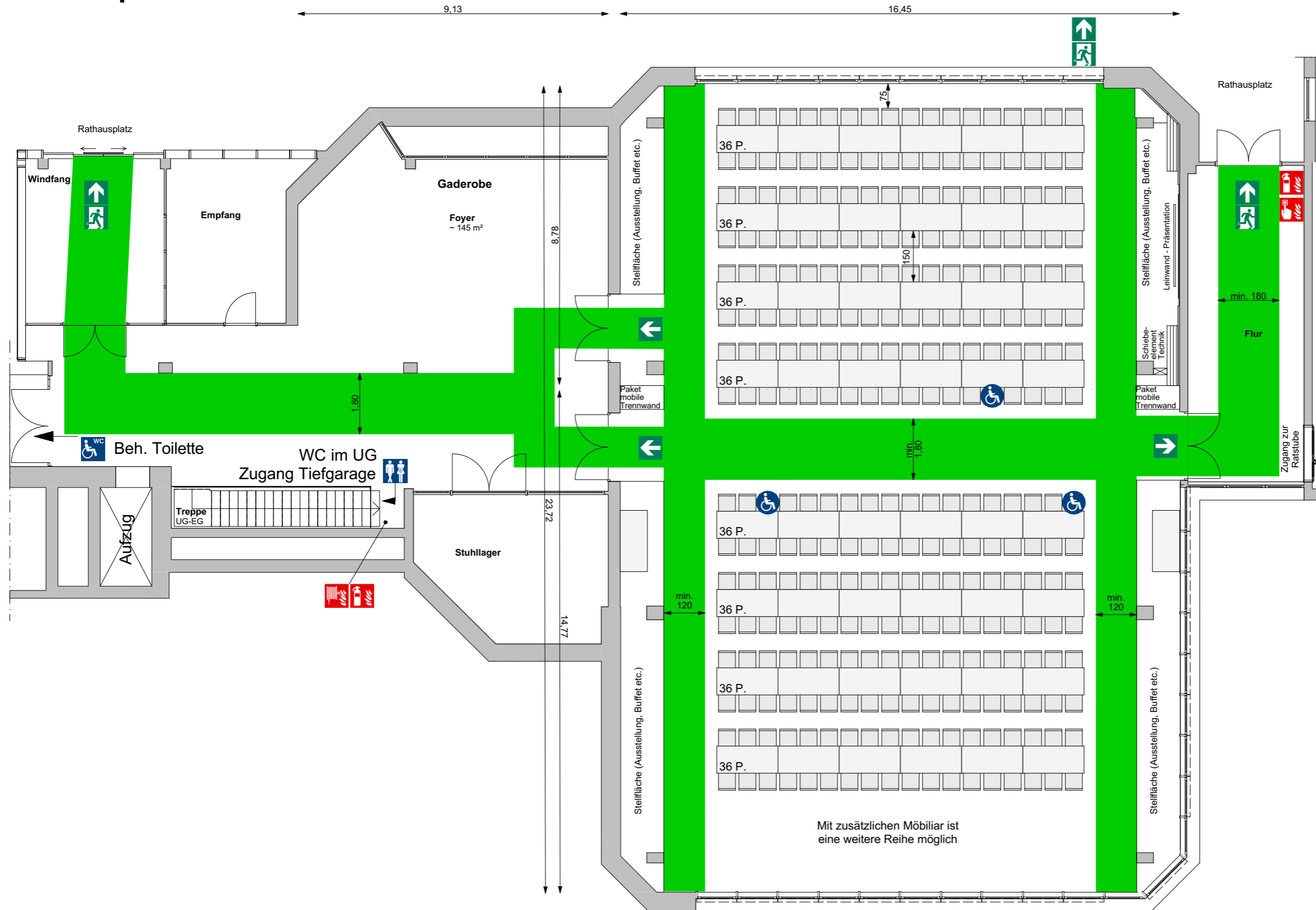
Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

288 Sitzplätze an 50 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
288 Stühle

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 388 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 4 (288 Personen)

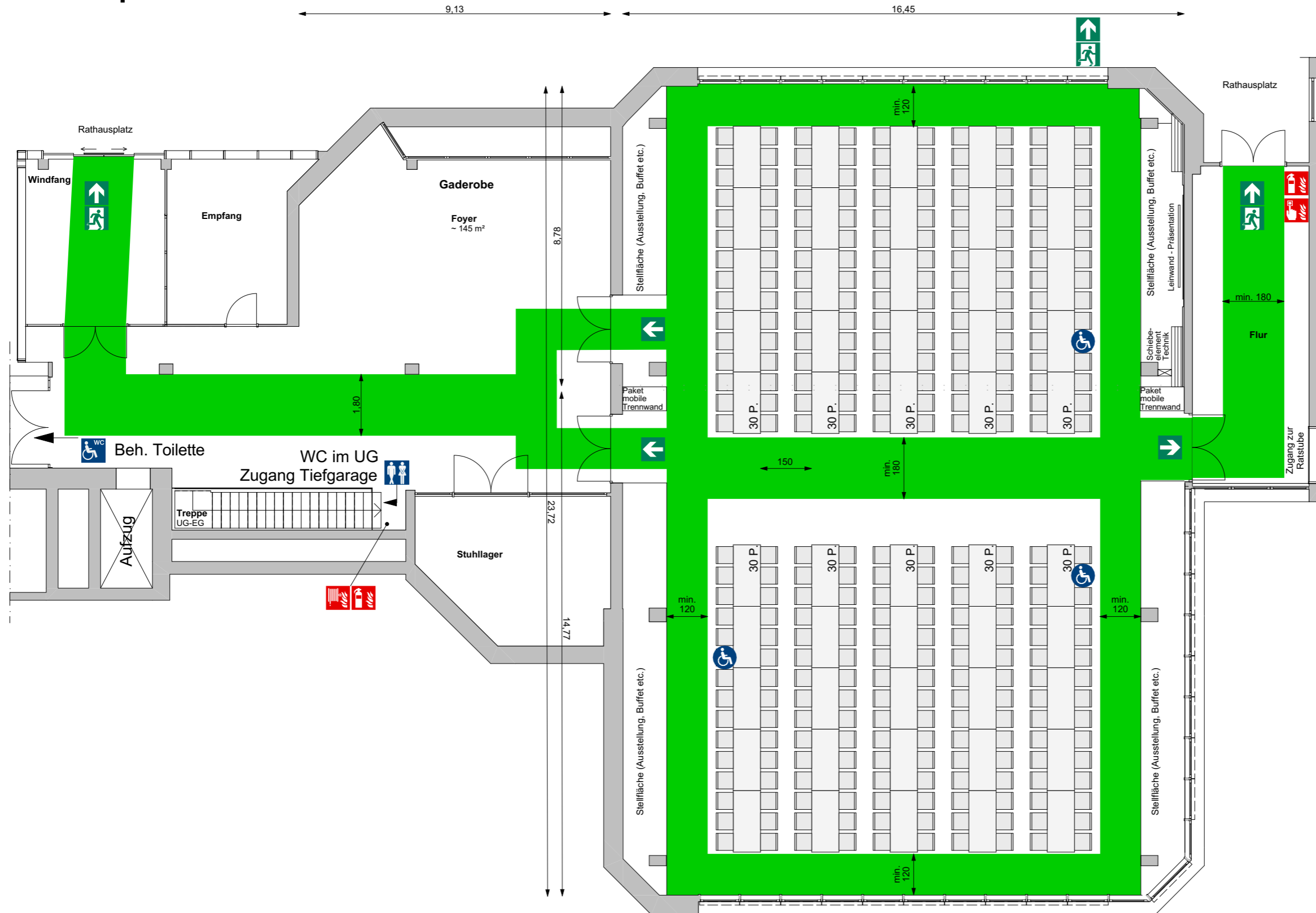
Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

300 Sitzplätze an 50 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 388 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

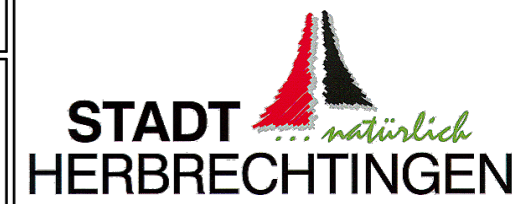
	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 5 (300 Personen)

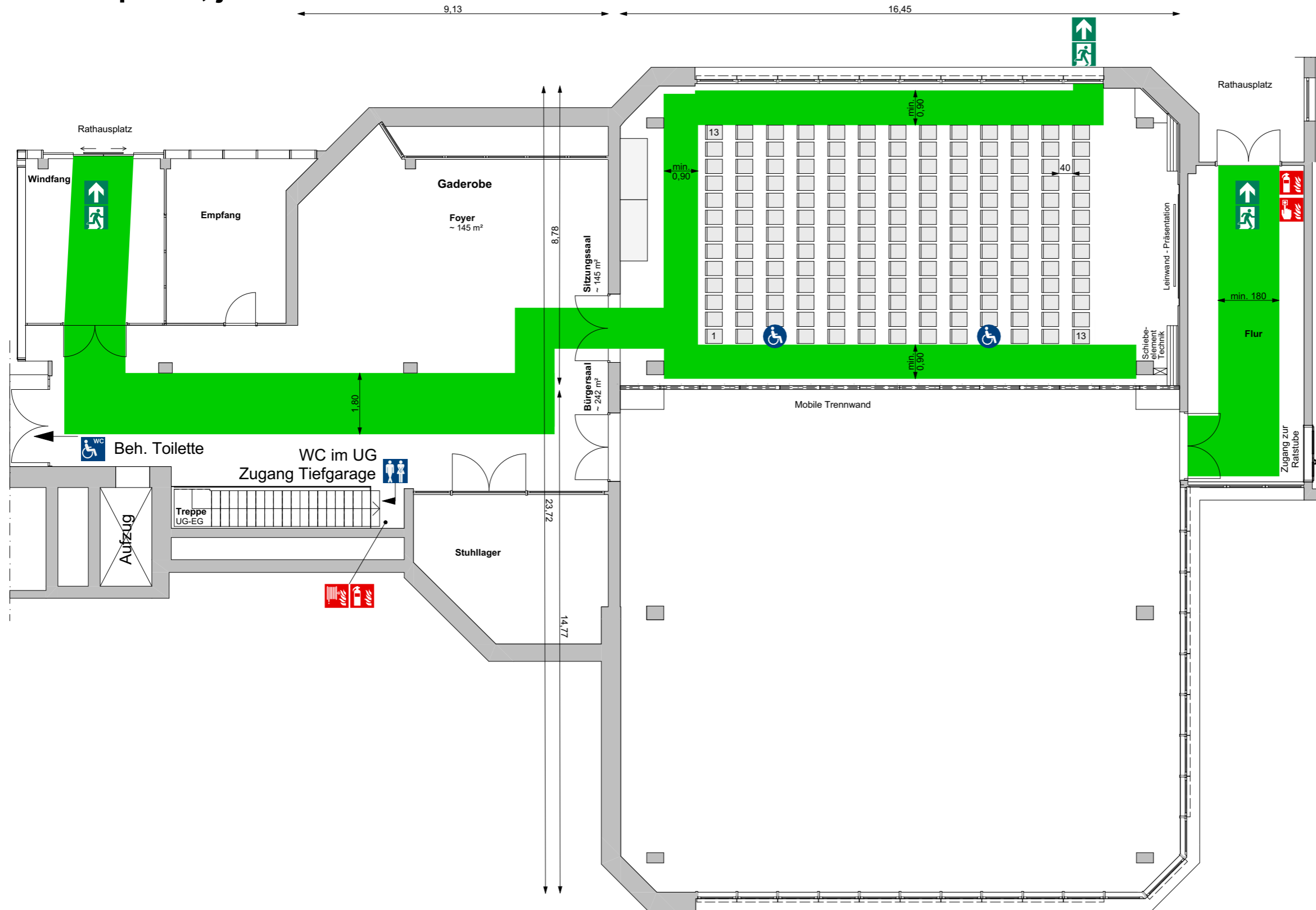
Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

169 Sitzplätze, je 13 Stühle in 13 Reihen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

169 Sitzplätze, je 13 Stühle in 13 Reihen
2 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

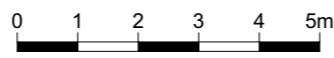
Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



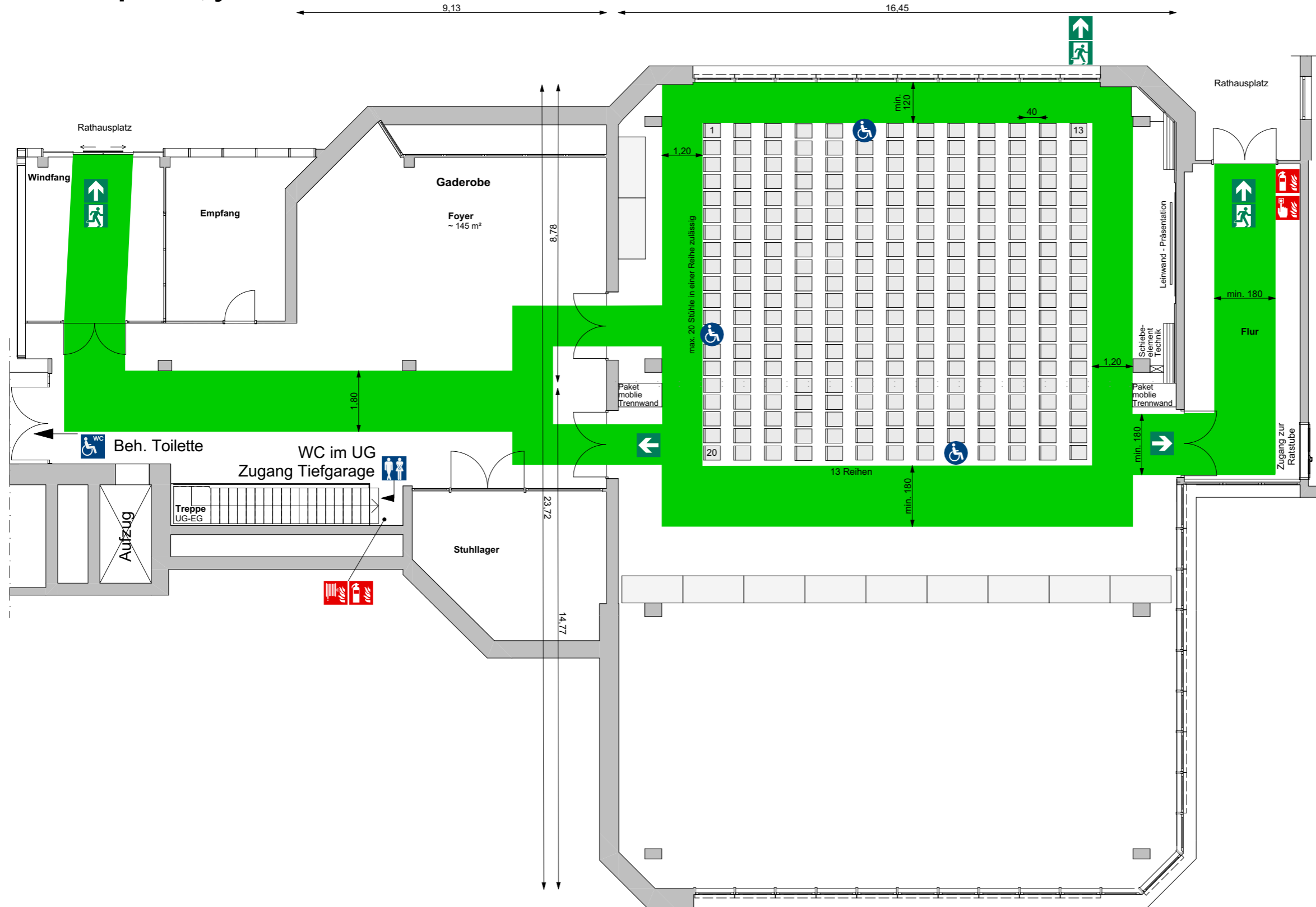
Variante 6 (169 Personen)

Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen
M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

260 Sitzplätze, je 20 Stühle in 13 Reihen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

260 Sitzplätze, je 20 Stühle in 13 Reihen
11 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 388 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz

Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 7 (260 Personen)

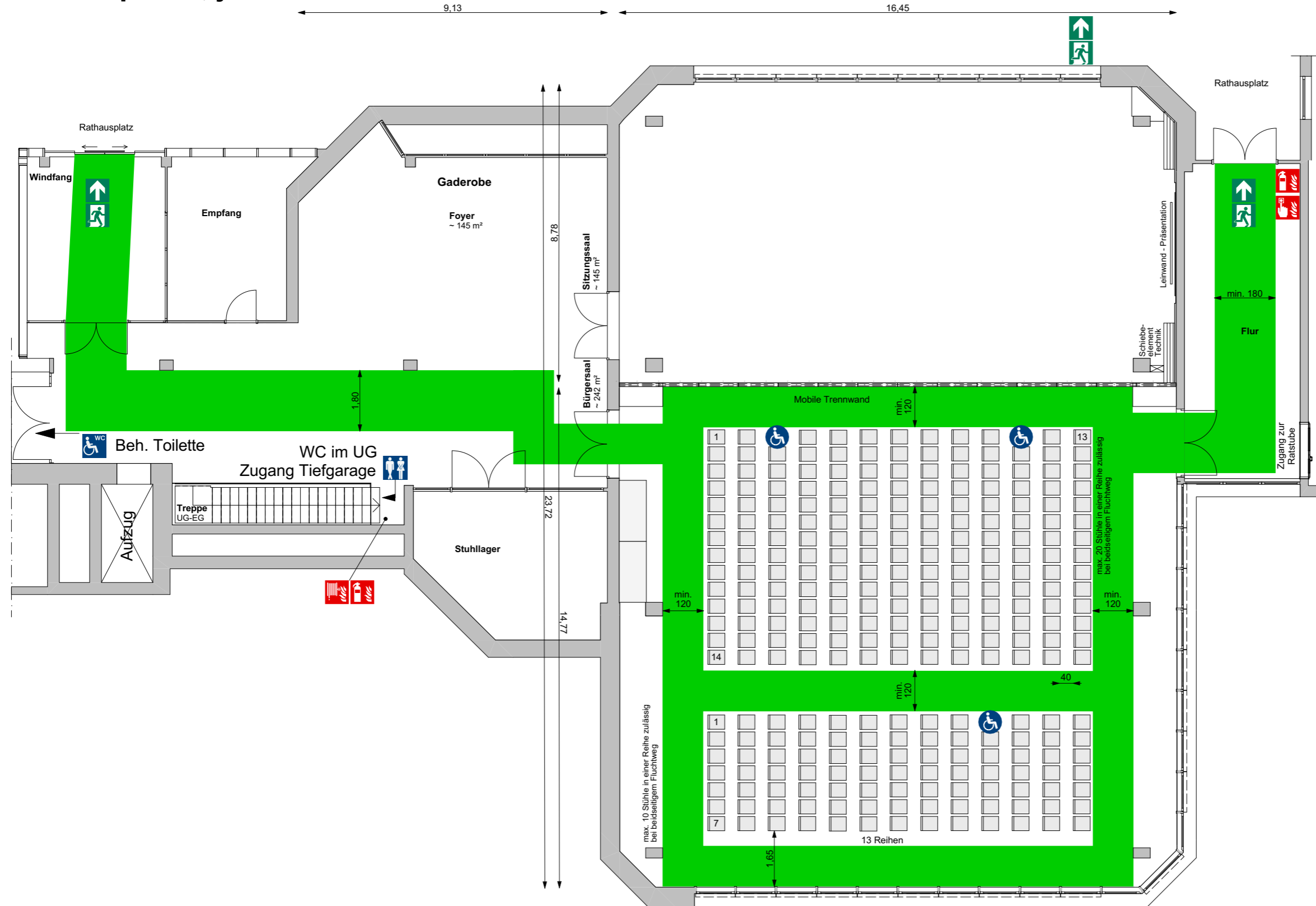
Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

273 Sitzplätze, je 14 bzw. 7 Stühle in 13 Reihen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung
 273 Sitzplätze, je 14 bzw. 7 Stühle in 13 Reihen
 2 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung
 50 Tische 1,80 m x 0,80 m
 300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
 Fläche 242 m² bzw. 145 m²
 Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
 Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
 Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
 Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
 Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettingswege
 Bürgersaal
 Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
 Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m
 VStättVO §7 (4) 2.
 Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
 Fluchtwege:
 - über Haupteingang
 - über Nebeneingang
 - direkt nach Außen

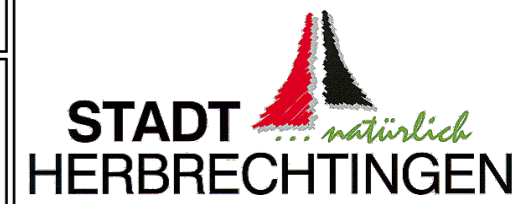
Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



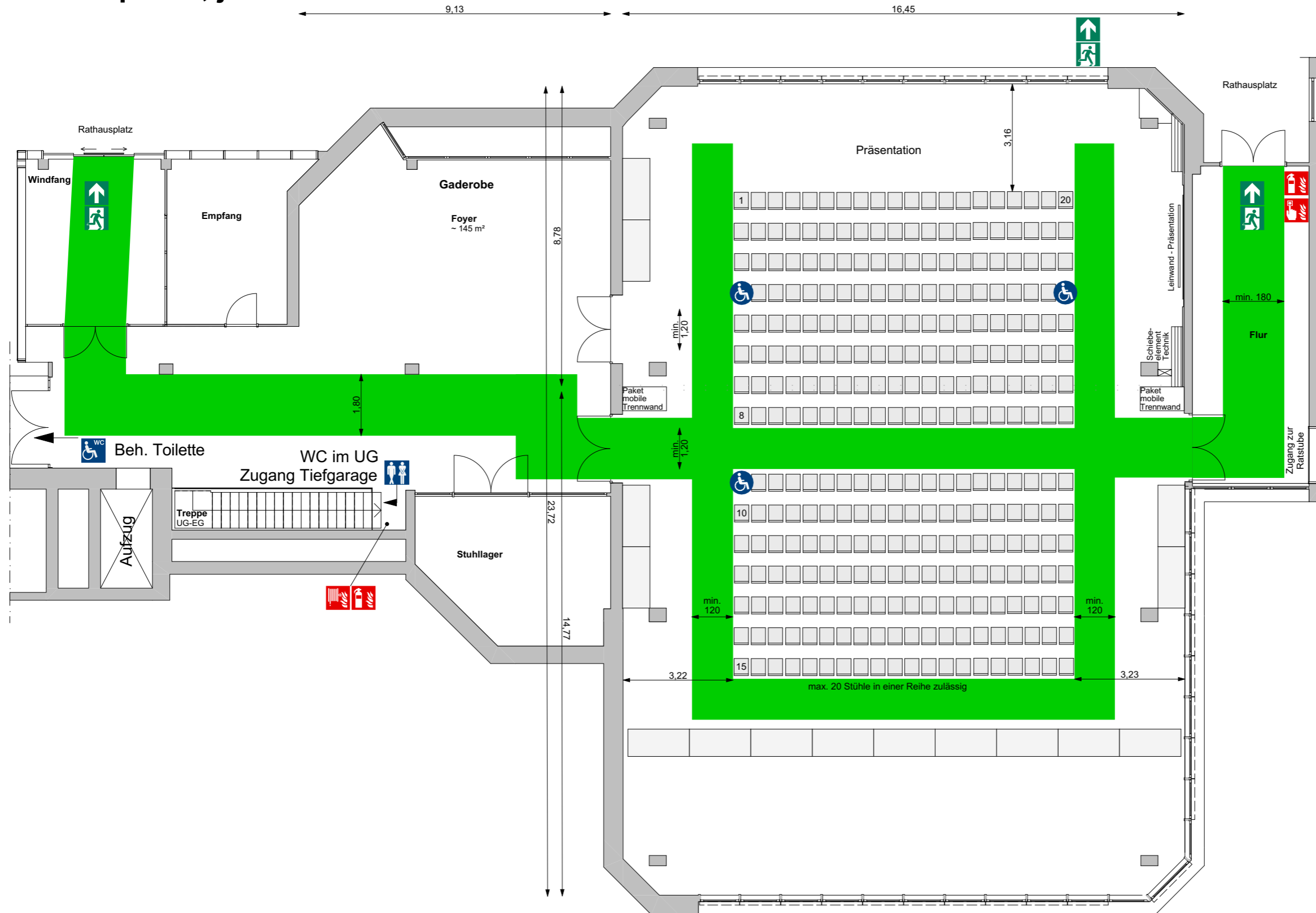
Variante 8 (299 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

300 Sitzplätze, je 20 Stühle in 15 Reihen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

300 Sitzplätze, je 20 Stühle in 15 Reihen
16 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



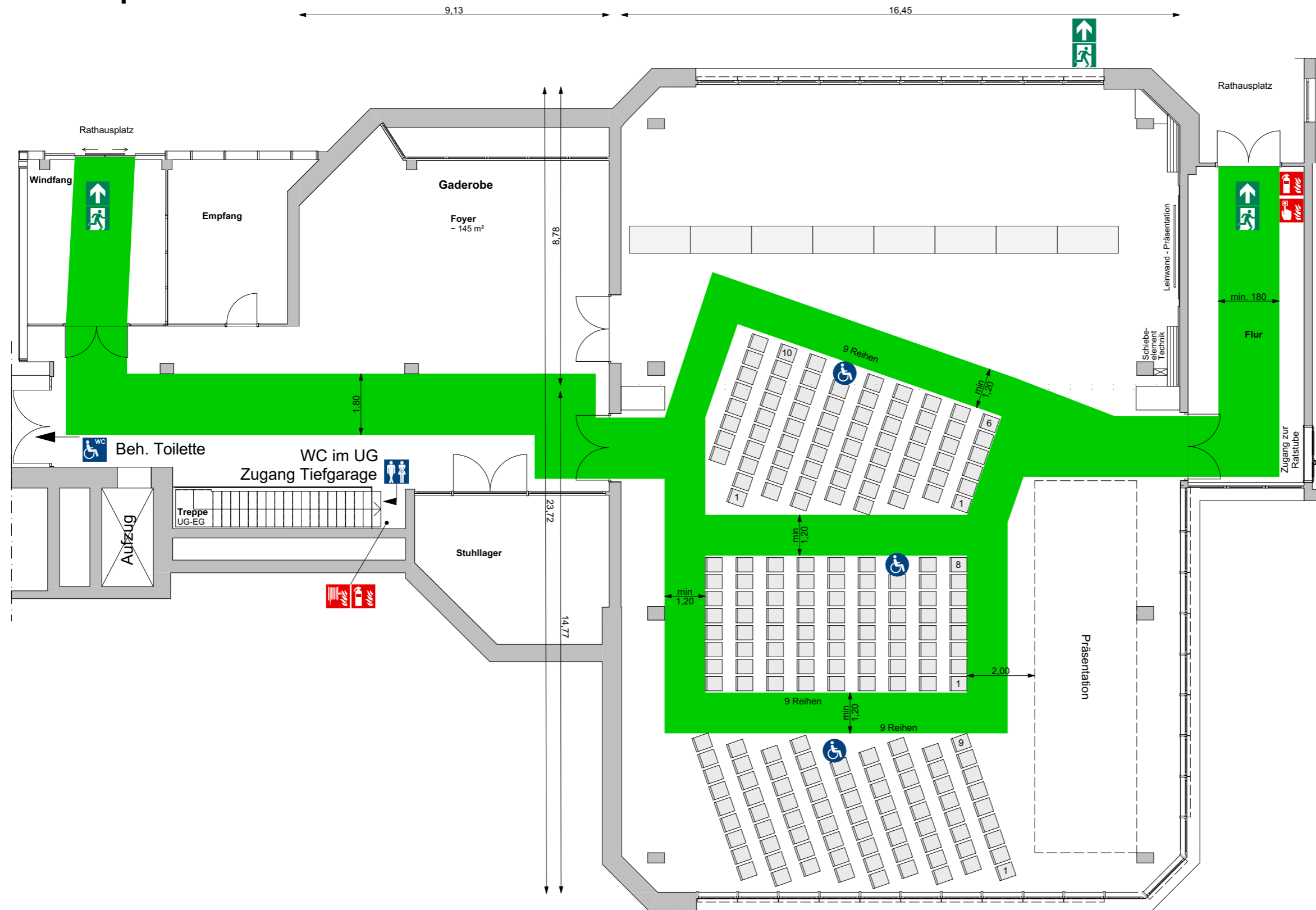
Variante 9 (300 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

221 Sitzplätze



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

221 Sitzplätze
8 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

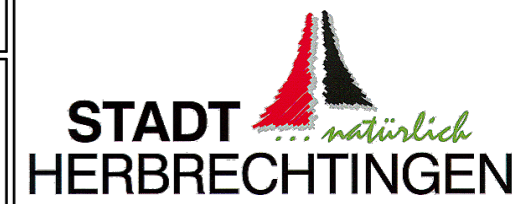
Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 10 (221 Personen)

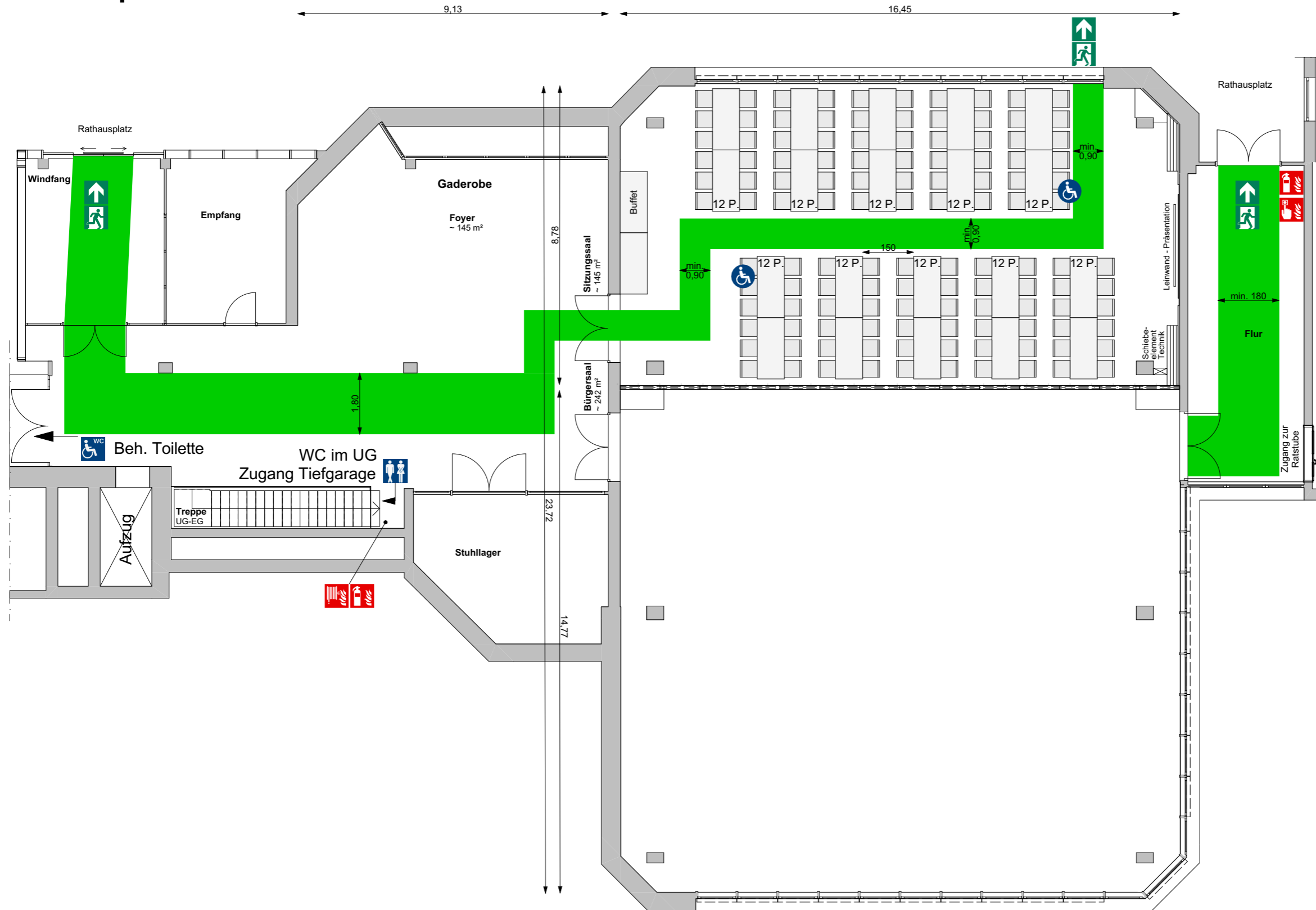
M: 1:125 Stand: 10.08.2020



Pfad: P:\10700 Herbrechtingen\04 Belegungspläne\Belegungsplan.pln

BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

120 Sitzplätze an 20 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

120 Sitzplätze
22 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

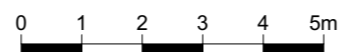
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



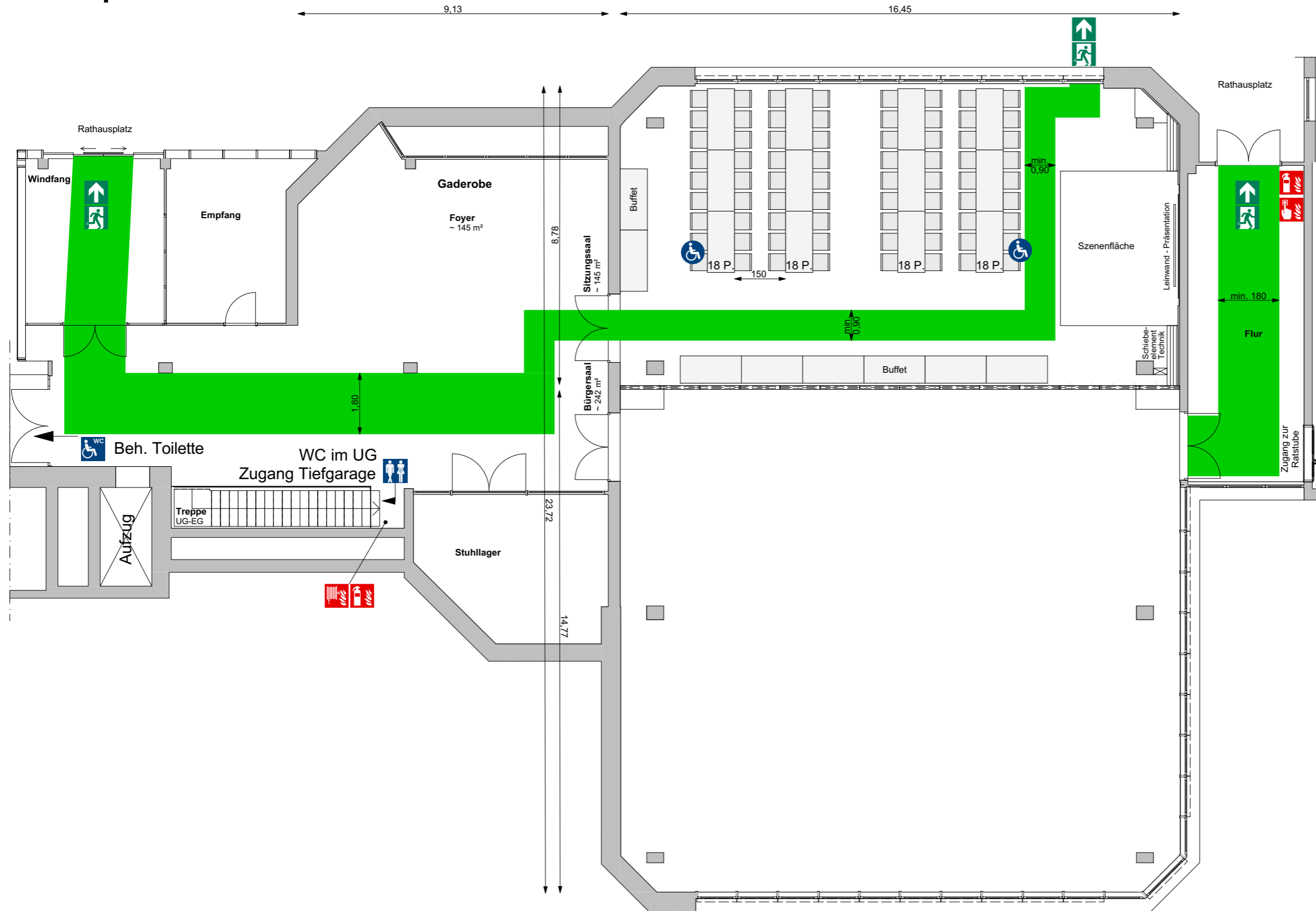
Variante 11 (120 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

72 Sitzplätze an 12 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

72 Sitzplätze
20 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 12 (72 Personen)

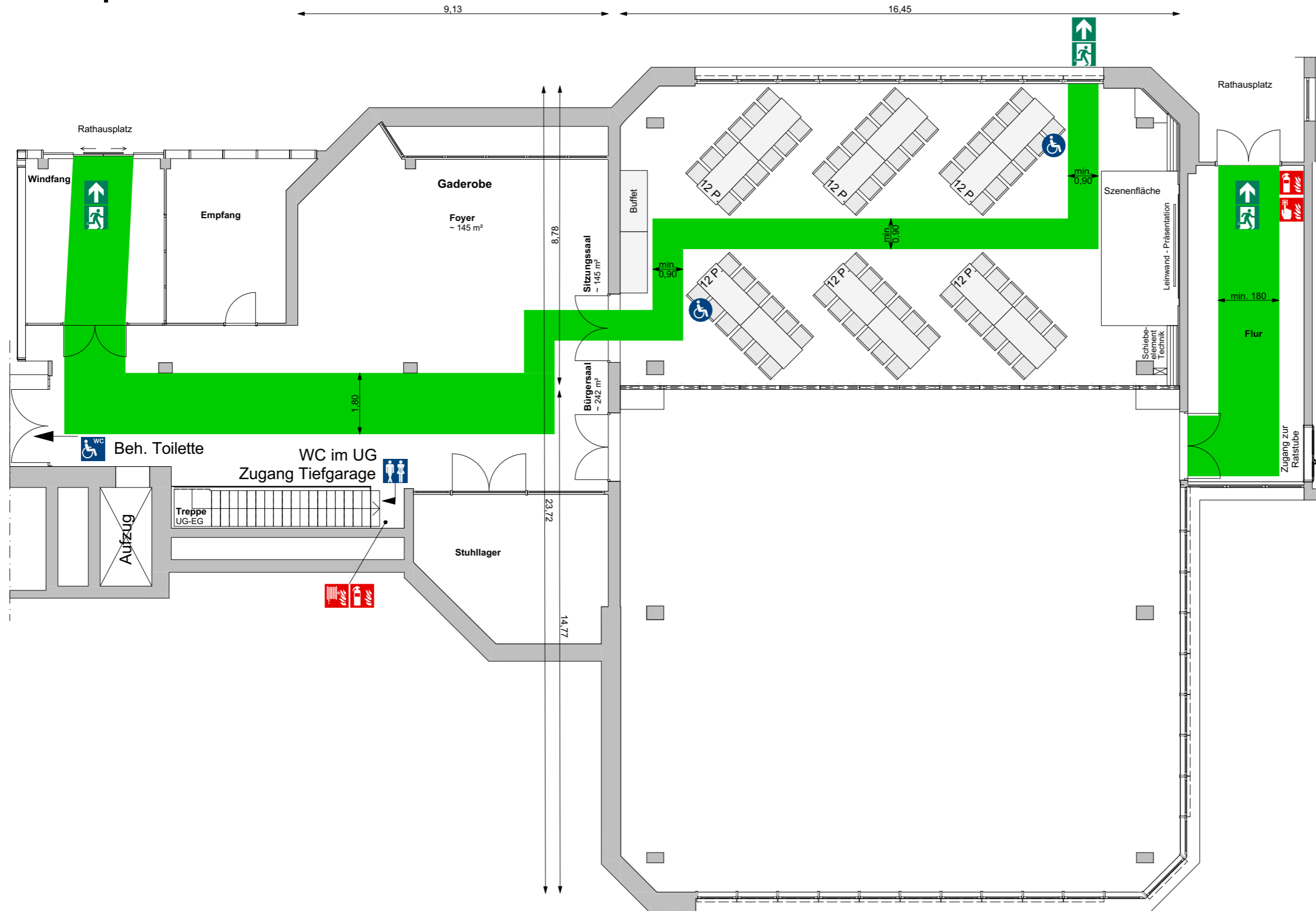
M: 1:125 Stand: 10.08.2020



Pfad: P:\10700 Herbrechtingen\04 Belegungspläne\Belegungsplan.pln

BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

72 Sitzplätze an 12 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

72 Sitzplätze
14 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

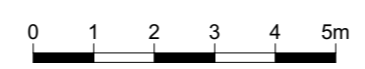
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

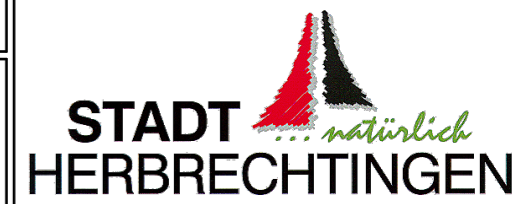
Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



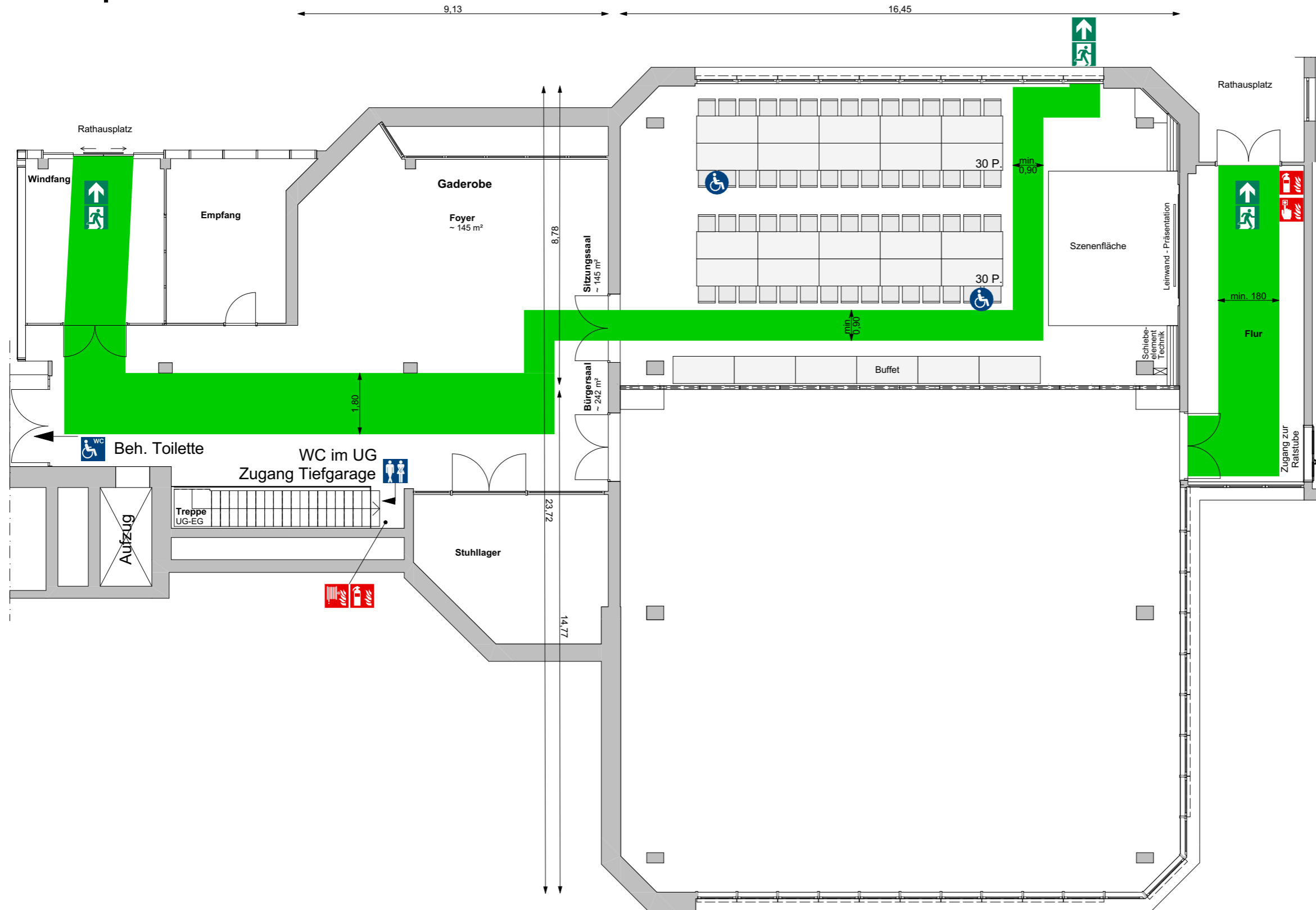
Variante 13 (72 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

60 Sitzplätze an 20 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

60 Sitzplätze
26 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

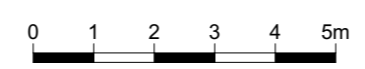
Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 14 (60 Personen)

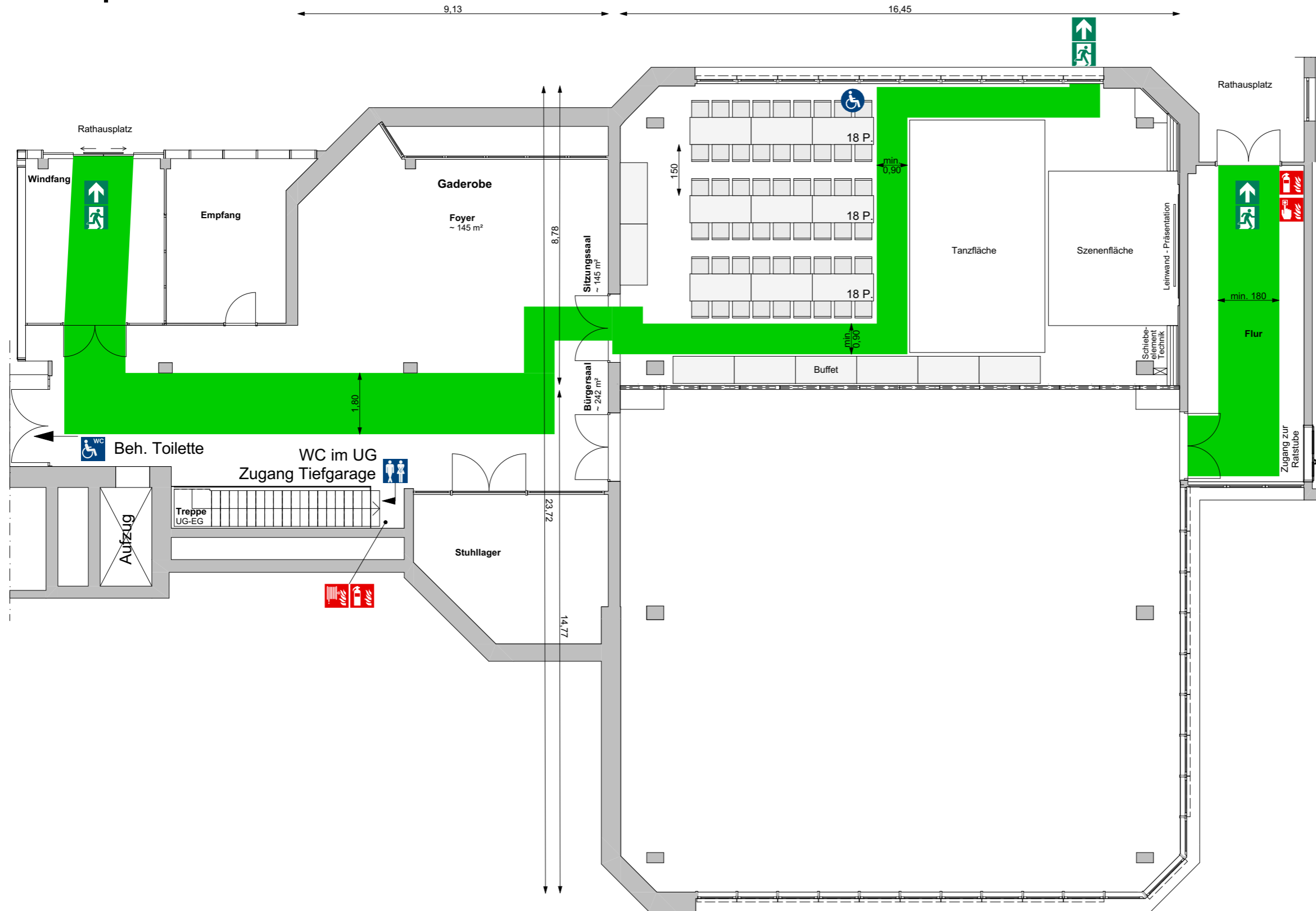
M: 1:125 Stand: 10.08.2020



Pfad: P:\10700 Herbrechtingen\04 Belegungspläne\Belegungsplan.pln

BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

54 Sitzplätze an 9 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

54 Sitzplätze
17 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

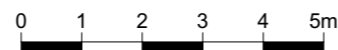
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



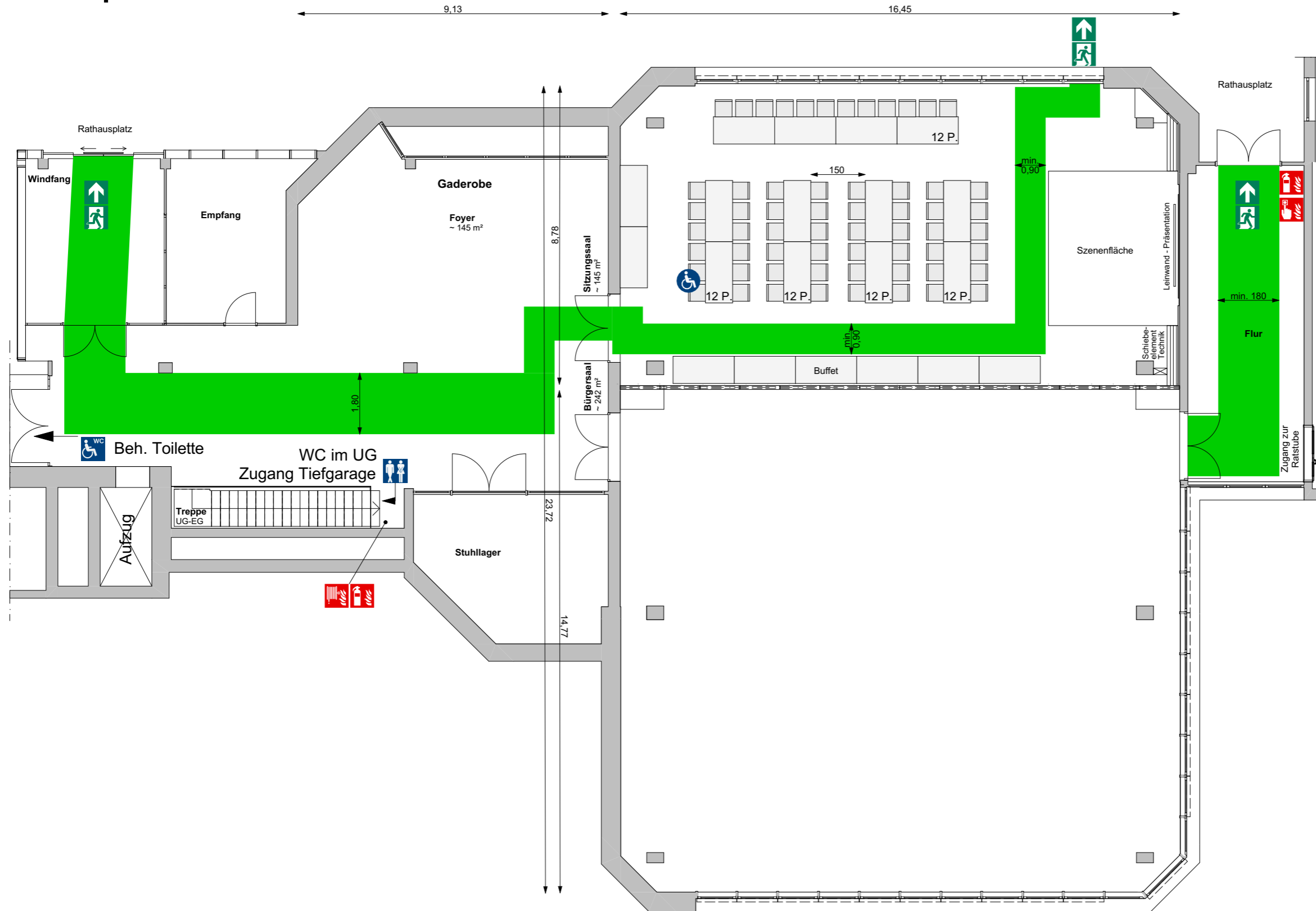
Variante 15 (54 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

56 Sitzplätze an 12 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

56 Sitzplätze
20 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

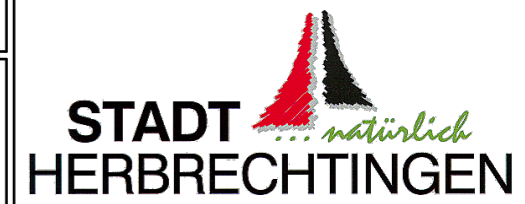
Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 16 (56 Personen)

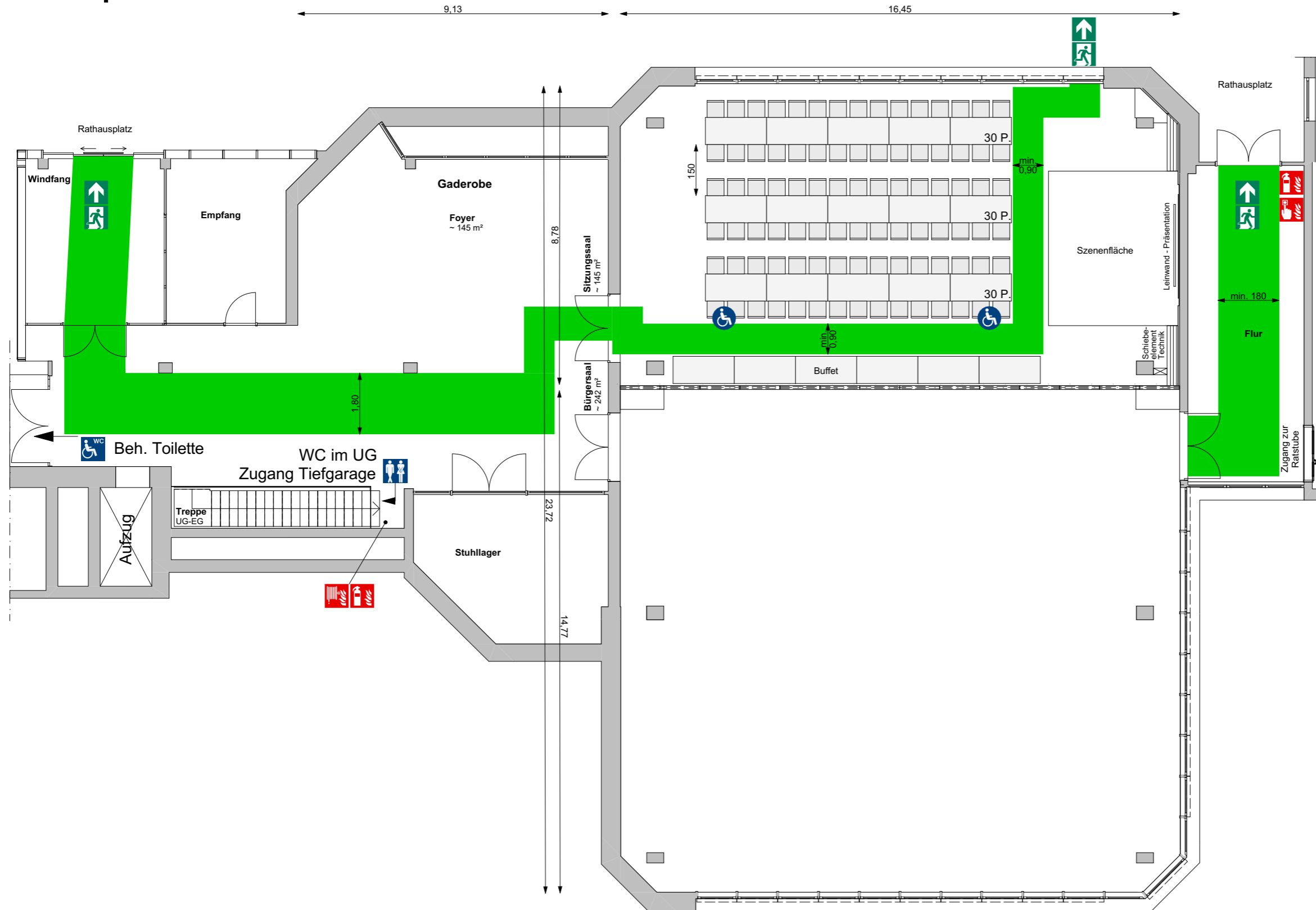
M: 1:125 Stand: 10.08.2020



Pfad: P:\10700 Herbrechtingen\04 Belegungspläne\Belegungsplan.pln

BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

90 Sitzplätze an 15 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

90 Sitzplätze
21 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



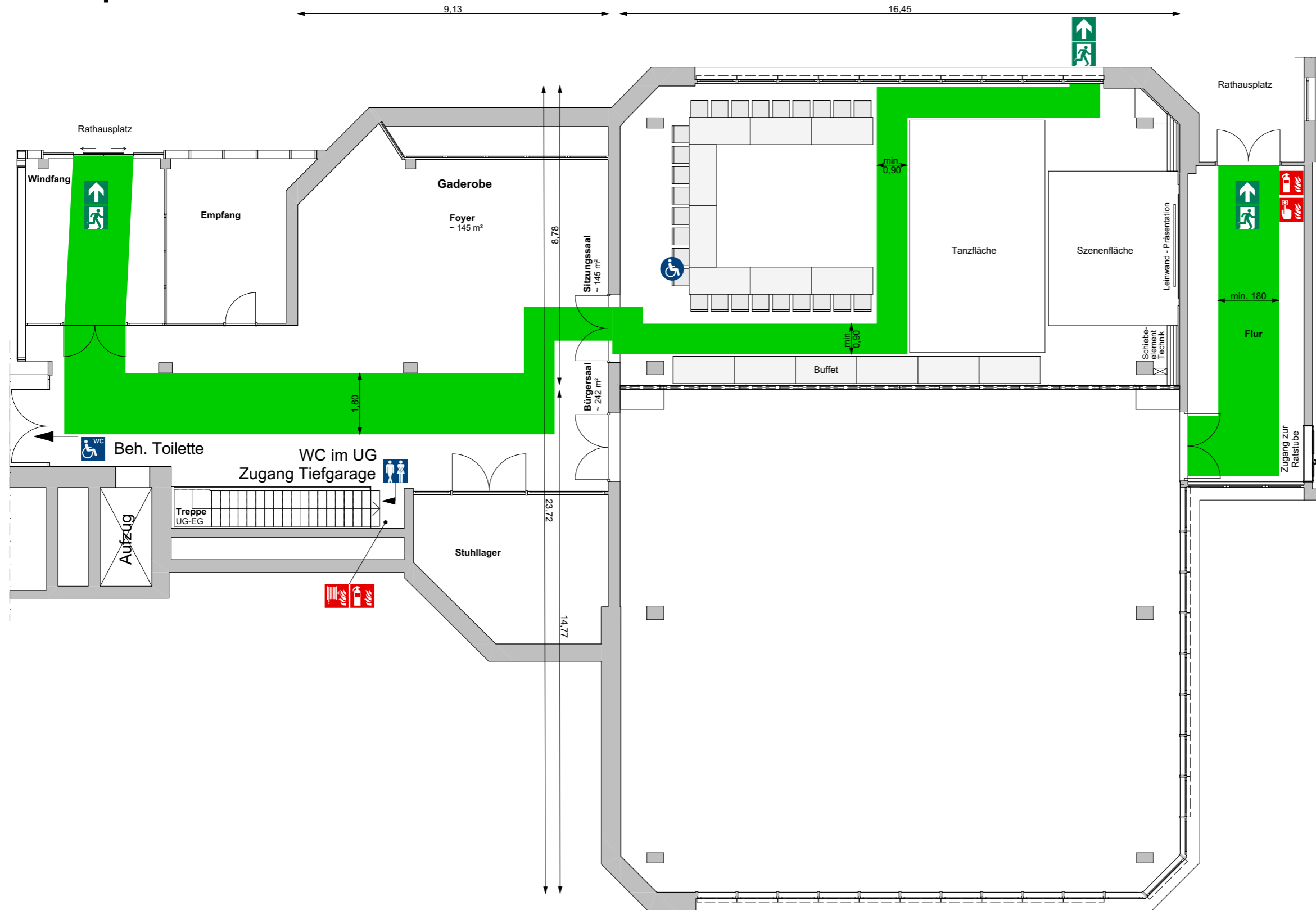
Variante 17 (90 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

26 Sitzplätze an 8 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

26 Sitzplätze
14 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz

Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Versammlungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

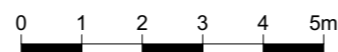
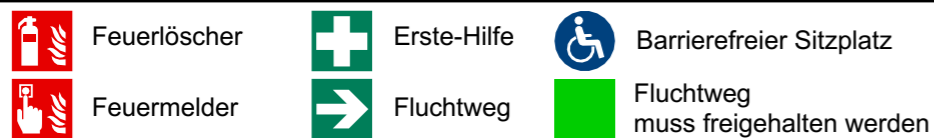
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m

- Fluchtwege:
- über Haupteingang
 - über Nebeneingang
 - direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.



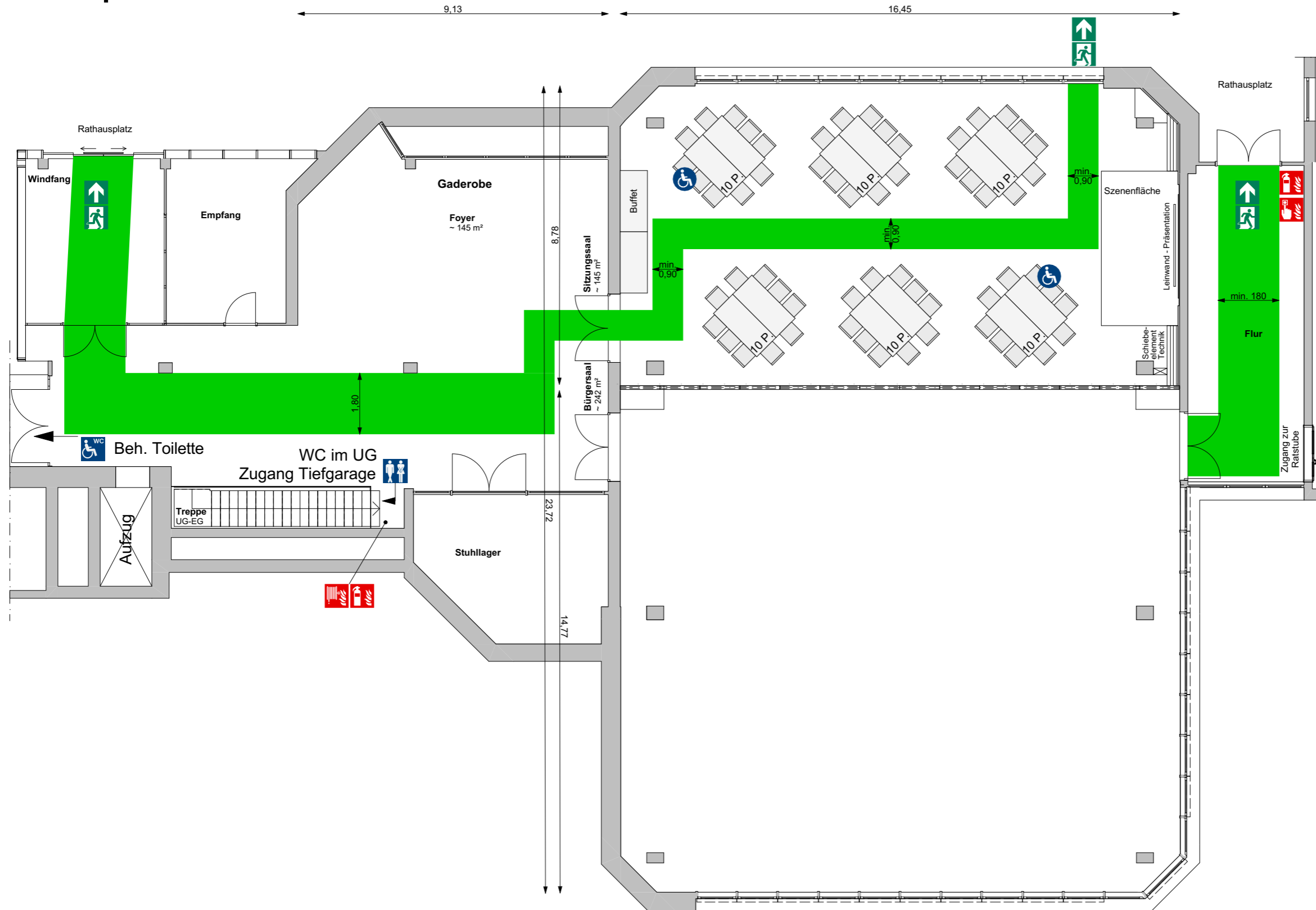
Variante 18 (26 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

60 Sitzplätze an 12 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

60 Sitzplätze
14 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz

Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

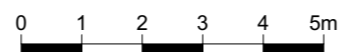
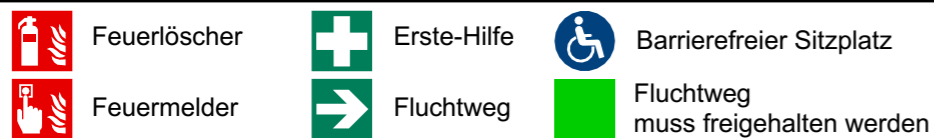
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m

- Fluchtwege:
- über Haupteingang
 - über Nebeneingang
 - direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.



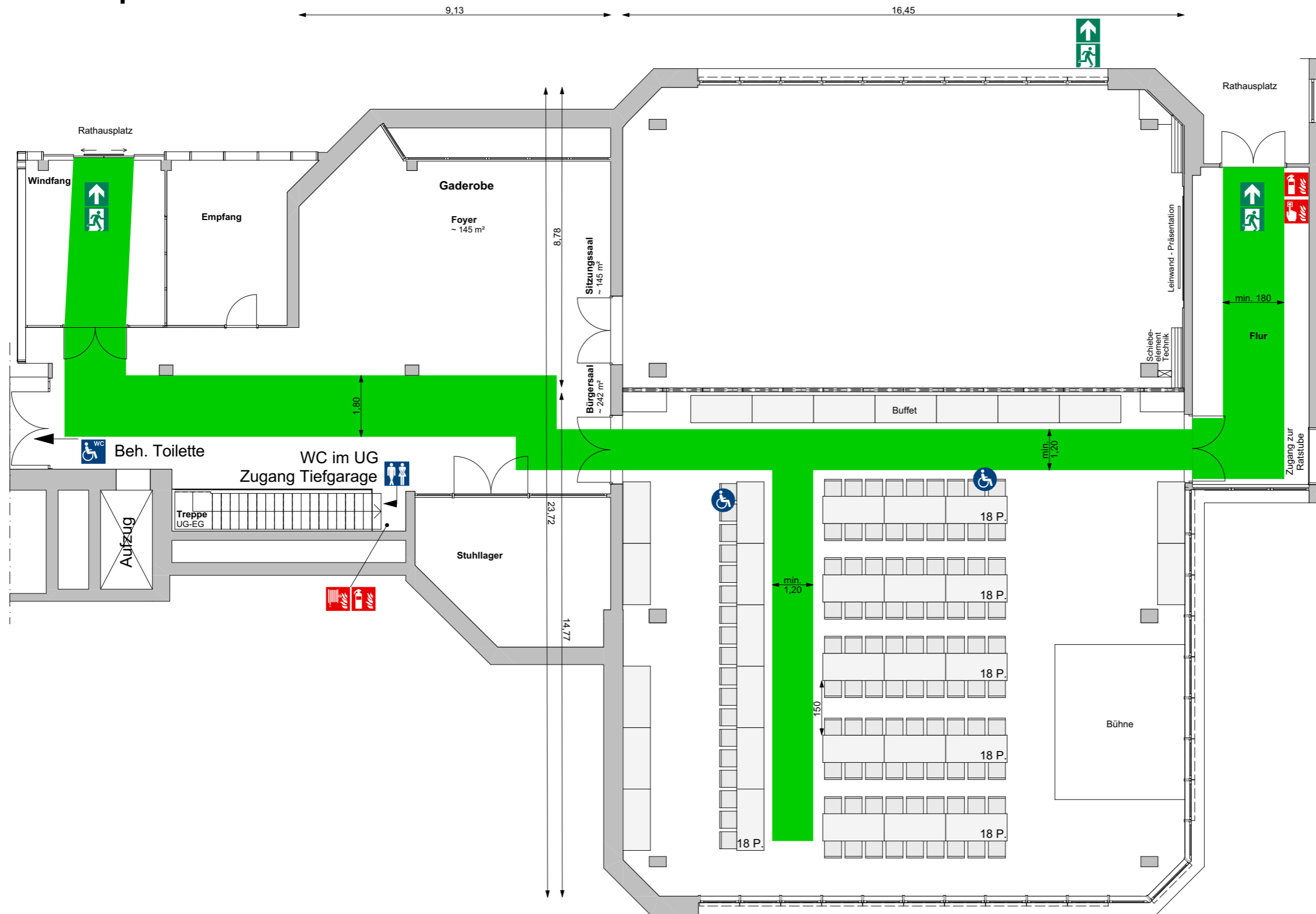
Variante 19 (60 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

108 Sitzplätze an 21 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

108 Sitzplätze
35 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

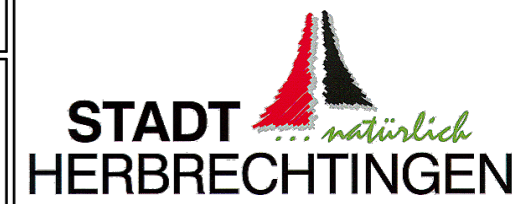
Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



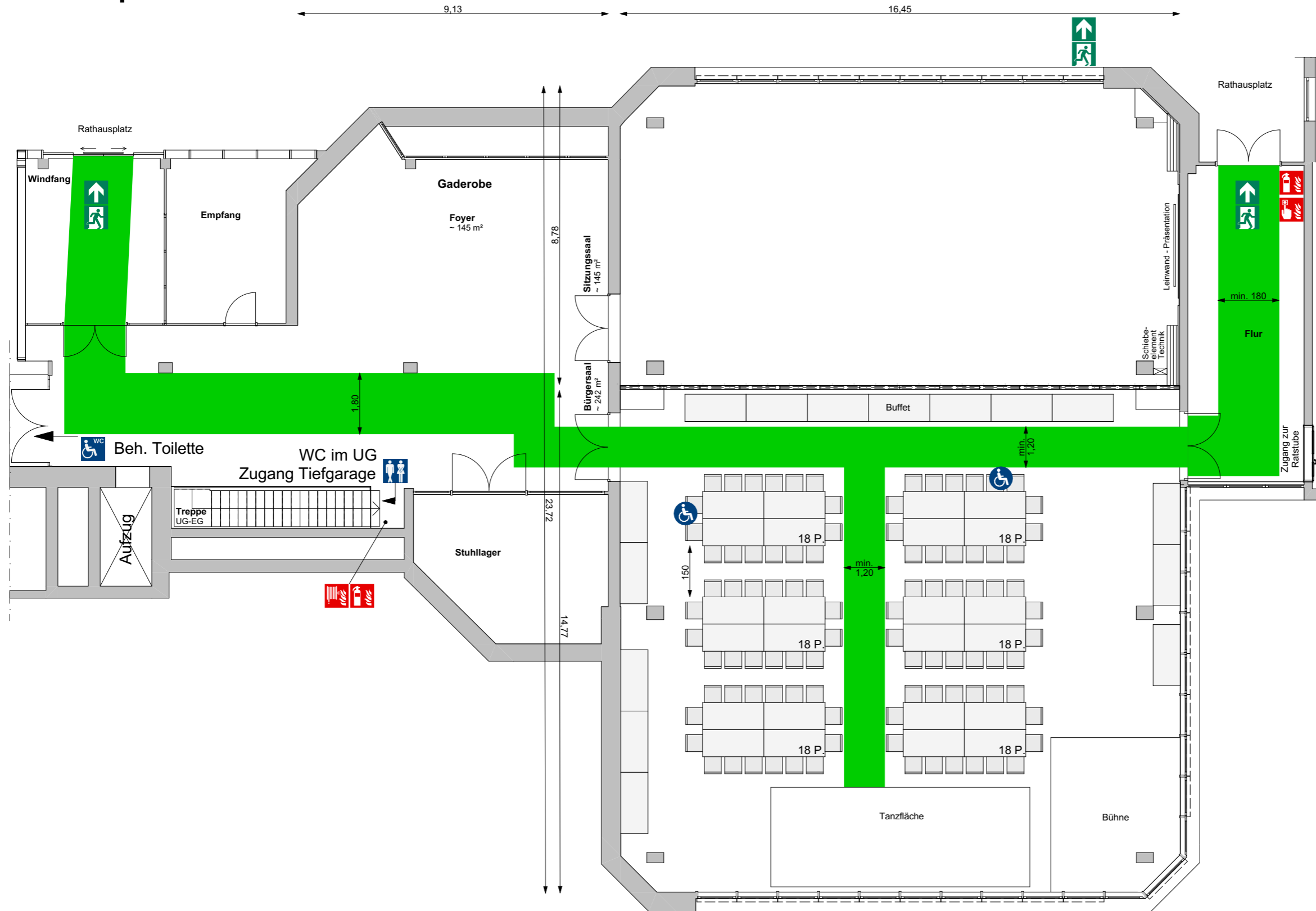
Variante 20 (108 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

108 Sitzplätze an 24 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

108 Sitzplätze
39 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

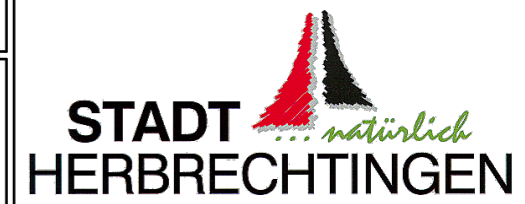
Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



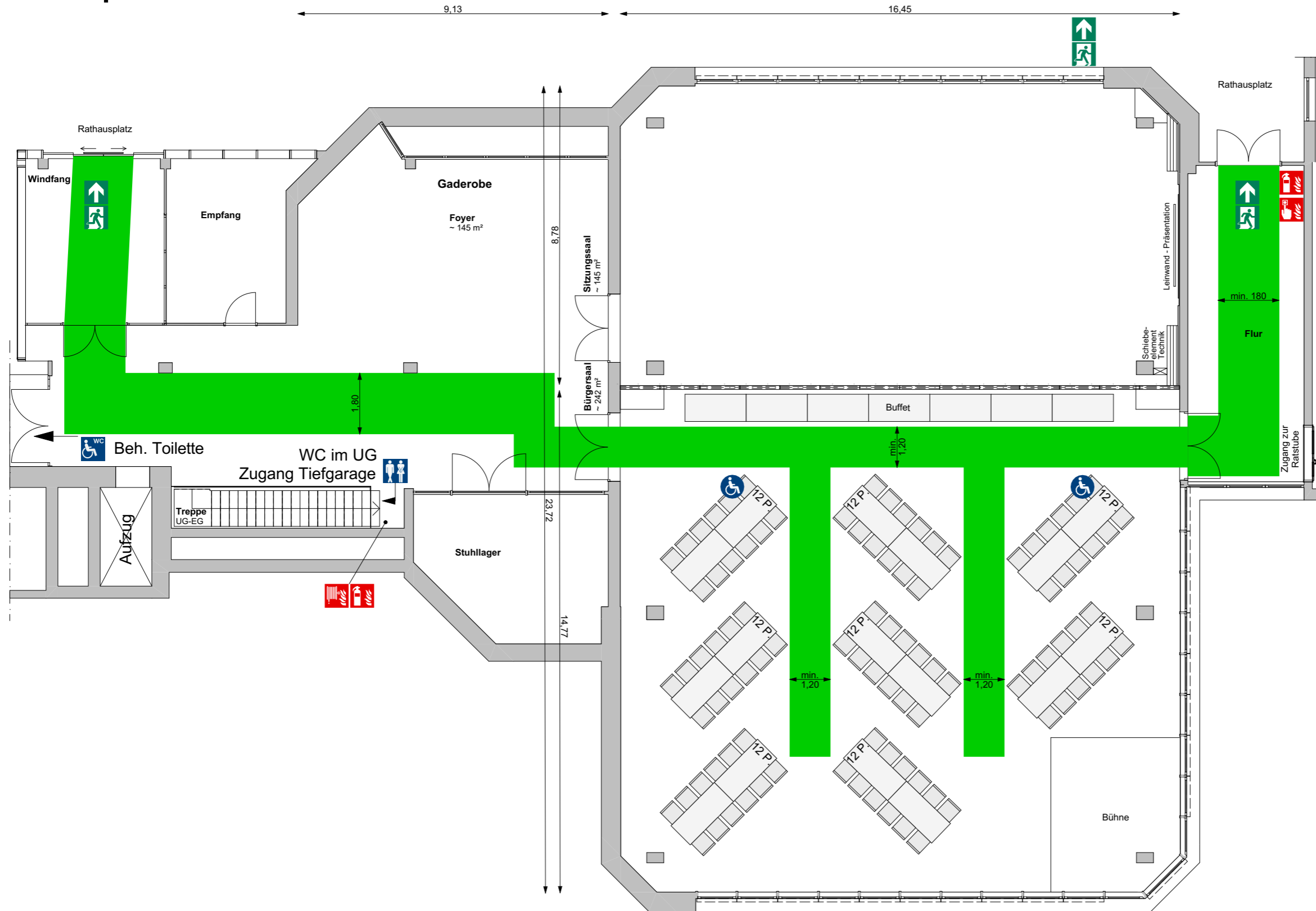
Variante 21 (108 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

96 Sitzplätze an 16 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

96 Sitzplätze
23 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

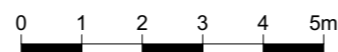
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden

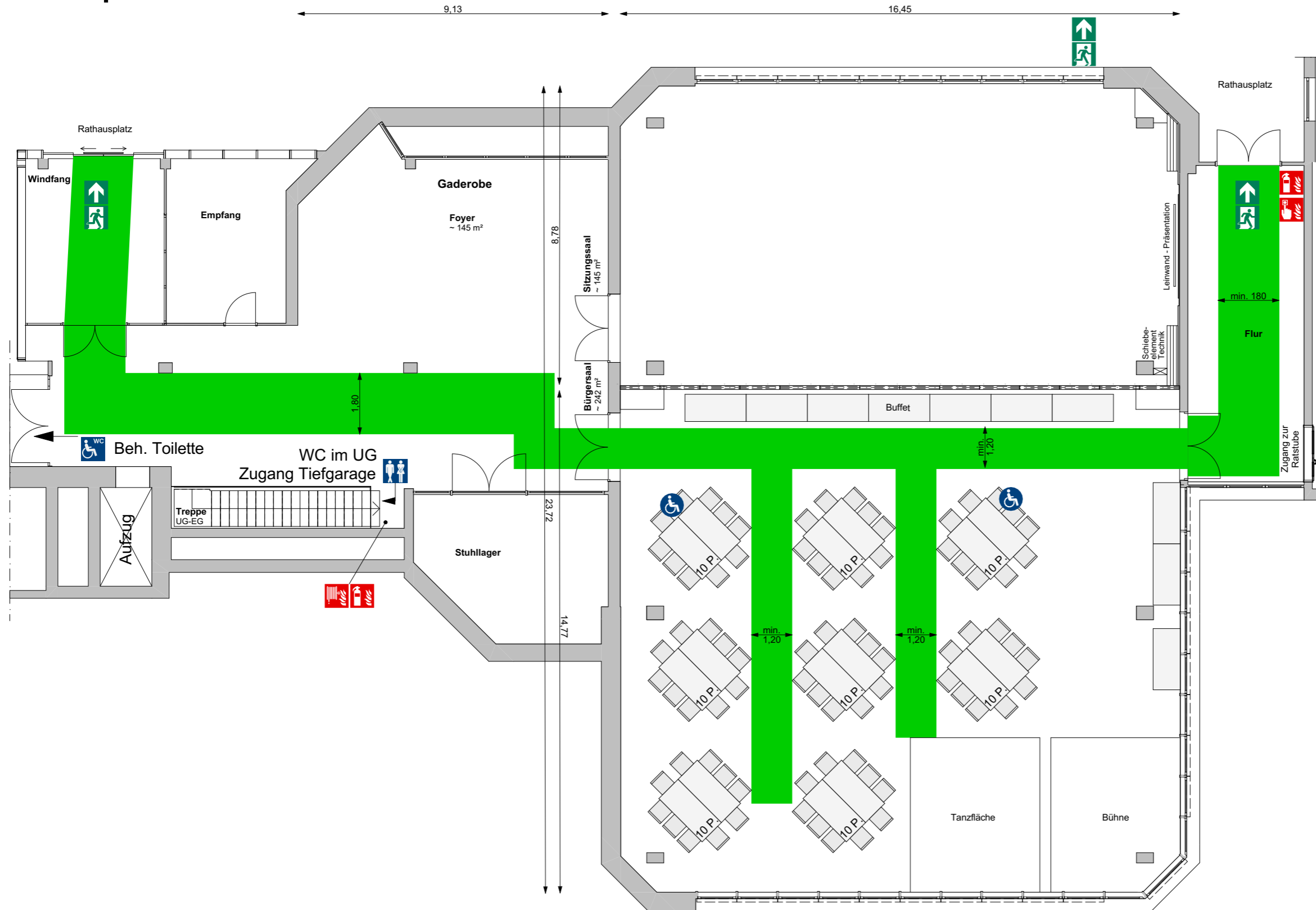


Variante 22 (96 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020

BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

80 Sitzplätze an 16 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

80 Sitzplätze
26 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz

Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

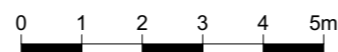
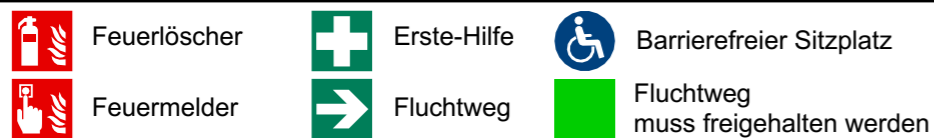
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m

- Fluchtwege:
- über Haupteingang
 - über Nebeneingang
 - direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.



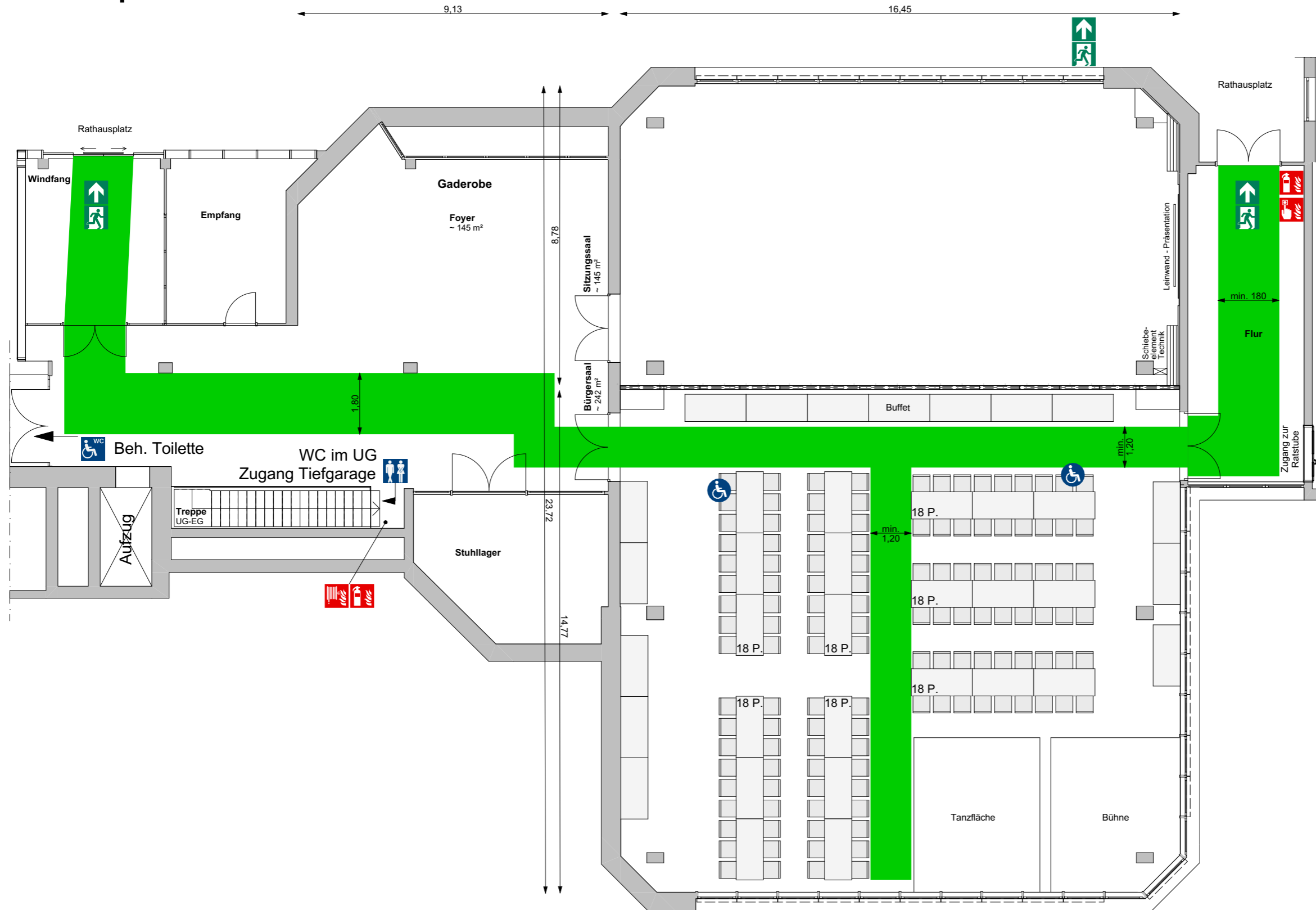
Variante 23 (80 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

126 Sitzplätze an 21 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

126 Sitzplätze
36 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



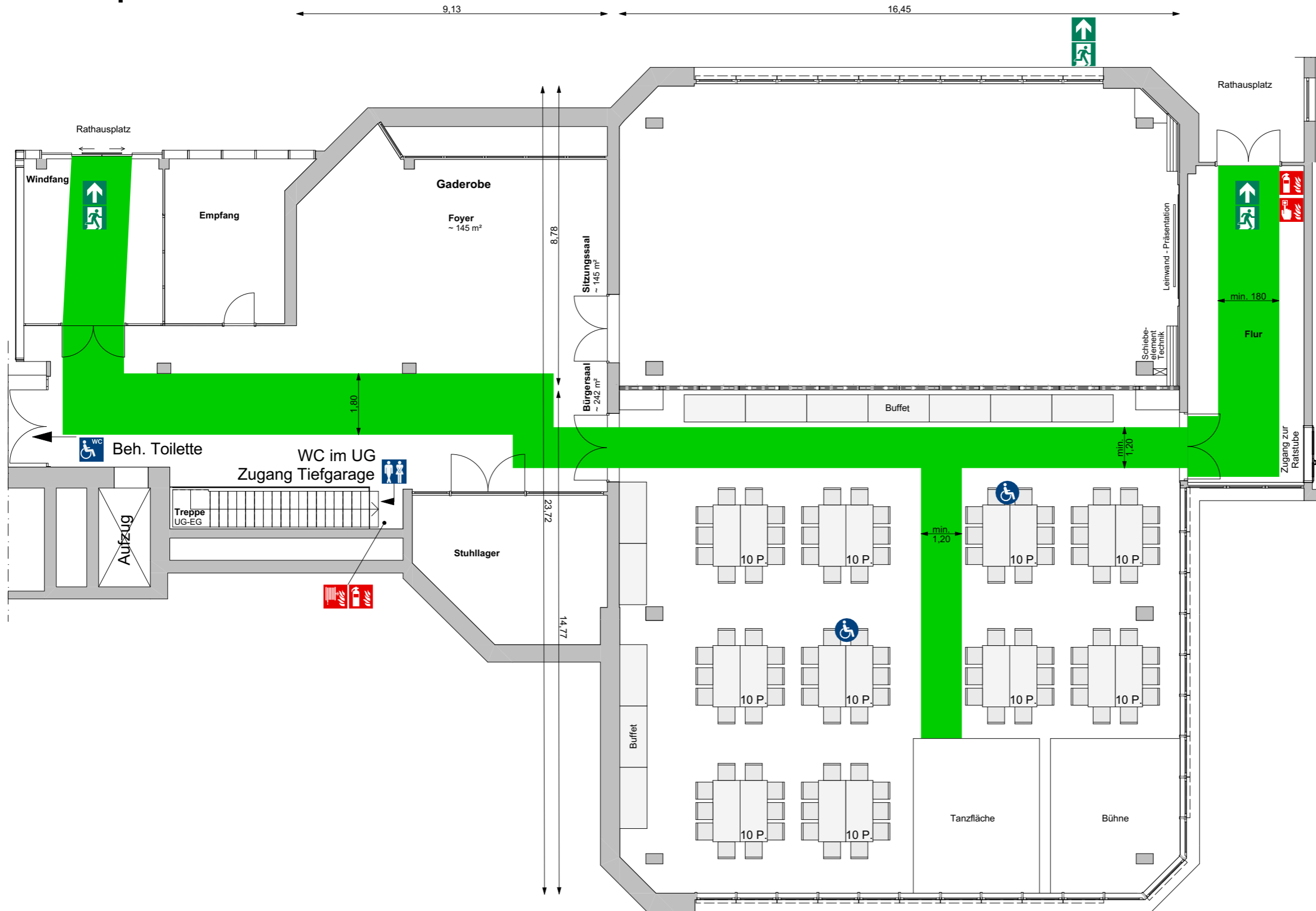
Variante 24 (126 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

100 Sitzplätze an 20 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

100 Sitzplätze
32 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)
Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege
Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 1,20 m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite ≥ 0,90 m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl ≥ 1,00 m
Fluchtwege:
- über Haupteingang
- über Nebeneingang
- direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



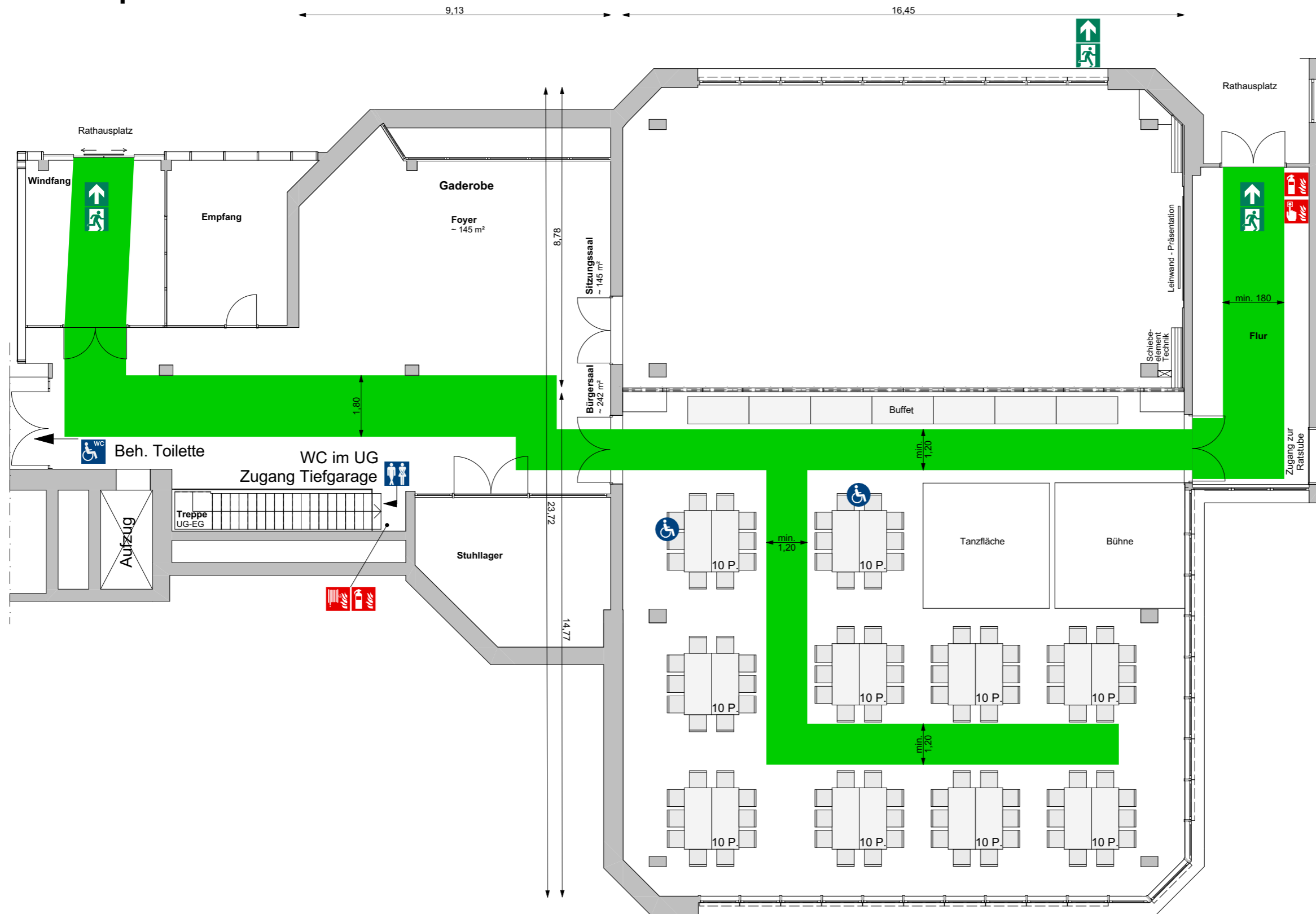
Variante 25 (100 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

100 Sitzplätze an 20 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

100 Sitzplätze
27 Tische 1,80 m x 0,80 m

Standardausstattung

50 Tische 1,80 m x 0,80 m
300 Stühle

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 242 m² bzw. 145 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im 1.Untergeschoss. Diese sind über die Haupttreppe oder mit dem Aufzug zu erreichen.

Brandschutz

Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

Bürgersaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers.

Sitzungssaal
Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 0,90$ m

VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m

- Fluchtwege:
- über Haupteingang
 - über Nebeneingang
 - direkt nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 26 (100 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



RathausHerb.-Sitzungs-u.Bürgersaal

Bemessungsgrundlage

Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

Bemessungsgrundlage max. Personenanzahl

Es wird die VstättVO §7 (4) angewendet, da max. Personenanzahl > 200 bzw. Fläche > 200 m².

Daraus ergibt sich eine geforderte Fluchtwegbereiche von 1,20 m je 200 Personen bzw. 1,80 m je 300 Personen. Es sind zwei Fluchtwege mit jeweils 1,80 m Breite vorhanden, somit max. Personenanzahl 600.

Auch bei getrennter Nutzung wird die VstättVO angewendet, da gemeinsame Fluchtwegführung und über 200 Personen.

Getrennt:

Maximal zulässige Raumebelegung

Bürgersaal

max. 484 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze

max. 242 Sitzplätze an Tischen

Sitzungssaal

max. 200 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze

max. 145 Sitzplätze an Tischen

Ermittlung nach VStättVO §1 (2) und VStättVO §7 (4) 2.

Gemeinsam:

Maximal zulässige Raumebelegung

max. 600 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze

max. 388 Sitzplätze an Tischen

Ermittlung nach VStättVO §1 (2) und VStättVO §7 (4) 2.